

RS OGH 2011/1/19 3Ob148/10a

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.01.2011

Norm

EO §37

WEG §16 Abs2

Rechtssatz

Ein zur Klageführung nach § 37 EO berechtigender Eingriff in die Rechte eines Wohnungseigentümers liegt nicht vor, wenn die Exekutionsbewilligung bloß die Wiederherstellung eines durch widerrechtlichen Eingriff veränderten Zustands der gemeinsamen Sache durch einen anderen Wohnungseigentümer zum Gegenstand hat.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 148/10a

Entscheidungstext OGH 19.01.2011 3 Ob 148/10a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126547

Im RIS seit

14.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

14.03.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at